

Landesverordnung
über Zuständigkeiten für die Durchführung des GAP-Strategieplans
2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland
(GAP-SPZuVO)

Vom 10. Oktober 2023

hier: Erste Änderung – konsolidierte Fassung

Aufgrund

des § 7 Abs.1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 375), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 114-1, und

des § 2 Abs. 7 der Landkreisordnung in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), BS 2020-2, verordnet die Landesregierung:

§ 1
Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung bestimmt Zuständigkeiten zur Durchführung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland (GAP-SP) in der der Kommission am 14. Oktober 2022 übermittelten und von dieser mit Durchführungsbeschluss vom 21. November 2022 (CCI: 2023DE06AFSP001) genehmigten Fassung in seiner jeweils von der Kommission mit Durchführungsbeschluss genehmigten Fassung. Das für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständige Ministerium veröffentlicht die Durchführungsbeschlüsse der Kommission zur Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland auf seiner Internetseite unter dem Link www.gap-sp.rlp.de.

(2) Die nach dieser Verordnung zuständigen Behörden berücksichtigen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten insbesondere die folgenden, dem GAP-Strategieplan 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegenden Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung:

1. Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 1),
2. Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 187),
3. Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 S. 159),
4. GAP-Direktzahlungen-Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3003),
5. GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsyste-Gesetz (GAPInVeKoSG) vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3523),
6. GAP-Konditionalitäten-Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2996),
7. Marktorganisationsgesetz in der Fassung vom 7. November 2017 (BGBl. I S. 3746) für die Interventionskategorien gemäß Artikel 42 Buchst. a der Verordnung (EU) 2021/2115,
8. Weingesetz in der Fassung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) für die Interventionskategorien gemäß Artikel 42 Buchst. c der Verordnung (EU) 2021/2115,
9. delegierte Verordnungen und Durchführungsrechtsakte der Kommission oder des Rates zu den in den Nummern 1 bis 3 genannten Verordnungen,

10. Rechtsverordnungen zur Durchführung der in den Nummern 4 bis 8 genannten Gesetze.

(3) Rechtsvorschriften, in welchen von dieser Verordnung abweichende Regelungen getroffen oder weitere Zuständigkeiten nach den in Absatz 2 genannten Vorschriften bestimmt sind, bleiben unberührt.

§ 2

Regionale Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde auf Ministerebene, Zahlstelle

In Rheinland-Pfalz ist das für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständige Ministerium

1. regionale Verwaltungsbehörde nach Artikel 123 der Verordnung (EU) 2021/2115,
2. zuständige Behörde auf Ministerebene nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2021/2116 und
3. Zahlstelle nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/2116.

§ 3

Förderverfahren

Hinsichtlich der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Interventionen, Teilinterventionen und Fördergegenstände des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland sind zuständig:

1. die dort bezeichneten Behörden für
 - a) die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel, Zahlungsanträge und sonstigen Erklärungen sowie die Durchführung der Verwaltungskontrollen,
 - b) die Entscheidung über Bewilligung der Förderung, die das Land gewährt, einschließlich möglicher Kürzung, Ablehnung, Rücknahme und Verwaltungssanktion und
 - c) die Festsetzung, Berechnung und Anwendung von Verwaltungssanktionen in Einzelfällen,

2. das für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständige Ministerium für die Abwicklung des Förderverfahrens „Technische Hilfe“ im Sinne der Artikel 35 bis 37 der Verordnung (EU) 2021/1060 und
3. die Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten, für die Zuteilung von Betriebsnummern nach § 7 GAPInVeKoSG.

Die Landkreise nehmen die ihnen nach Satz 1 Nr. 1 und 3 zugewiesenen Aufgaben als Auftragsangelegenheit wahr.

§ 4

Vor-Ort-, Ex-post- und Konditionalitäten-Kontrollen

(1) Hinsichtlich der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Interventionen, Teilinterventionen und Fördergegenstände des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 der Bundesrepublik Deutschland ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel zuständig für die Durchführung der Vor-Ort-, Ex-post- und Konditionalitäten-Kontrollen gemäß den Artikeln 59, 72 und 83 der Verordnung (EU) 2021/2116 sowie dem hierzu ergangenen Bundes- und Landesrecht. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel stellt die Einhaltung des vorgeschriebenen Kontrollumfangs sicher und leitet die Kontrollergebnisse den für die betreffenden Maßnahmen nach § 2 Nr. 2 und § 3 zuständigen Behörden zu. Soweit für die Durchführung der Kontrollen spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind, ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel auch zuständig, andere öffentliche Stellen um Amtshilfe zu ersuchen.

(2) Die Fachaufsicht über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel hinsichtlich der in Absatz 1 genannten Aufgaben obliegt dem für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständigen Ministerium.

§ 5

Zuständigkeiten für die Auszahlung, Verbuchung und Abwicklung von Rückforderungen

(1) Zuständig für die Auszahlung und Verbuchung der Finanzmittel, die das Land in Ausführung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115 und der Verordnung (EU) 2021/2116 gewährt, sowie für die Abwicklung von Rückforderungen ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel.

(2) § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6 Örtliche Zuständigkeit

(1) Für die Interventionen, Teilinterventionen und Fördergegenstände nach den Artikeln 70 und 71 der Verordnung (EU) 2021/2115 bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit der in Anlagen 1 und 2 bestimmten Behörde nach dem Betriebssitz des Betriebsinhabers; maßgeblicher Betriebssitz ist der Ort, nach dem sich das für die Festsetzung der Einkommensteuer des Betriebsinhabers zuständige Finanzamt bestimmt. Bei Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Sitz der Geschäftsleitung.

(2) Liegt der Betriebssitz außerhalb des Landes, ist bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen nach Artikel 70 der Verordnung (EU) 2021/2115 die Behörde örtlich zuständig, in deren Bezirk der größte Anteil der rheinland-pfälzischen Flächen des Betriebs liegt, die von der Maßnahme erfasst werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Mainz, den 10. Oktober 2023

Die Ministerpräsidentin

Malu Dreyer

Anlage 1
(zu den §§ 3, 4 und 6)

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-DZ-01	Direktzahlungen	
DEB-DZ-0101	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-DZ-0201	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit	
DEB-DZ-0301	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	
DEB-DZ-0501	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rind- und Kalbfleisch	
DEB-DZ-0502	Gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch	
DEB-DZ-0401	ÖR 1 Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	
DEB-DZ-0402	ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent	
DEB-DZ-0403	ÖR 3 Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	
DEB-DZ-0404	ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	
DEB-DZ-0405	ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-DZ-0406	ÖR 6 Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkultrflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	
DEB-DZ-0407	ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	
DEB-SP-01	Sektorprogramm Obst und Gemüse	
DEB-SP-0101	Absatzförderung, Kommunikation und Vermarktung	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel
DEB-SP-0102	Beratungsdienste und technische Hilfe	
DEB-SP-0103	Ernteversicherung	
DEB-SP-0104	Investitionen und Forschung	
DEB-SP-0105	Qualitätsregelungen	
DEB-SP-0106	ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau	

Anlage 2
(zu den §§ 3, 4 und 6)

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-SP-03	Sektorprogramm Wein	
DEB-SP-0302	Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-SP-0303-01	Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
DEB-SP-0303-02	Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt	
DEB-SP-0304-01	Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	
DEB-SP-0304-02	<p>Investition in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und –instrumente</p> <p>Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt</p>	
DEB-SP-0305	Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben geworben wird	
DEB-EL-0101	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes	
DEB-EL-0101-01-a-01	Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL-0101-02-a-01	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz zwischen 0,3 und 1,0 RGV/ha HFF und Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung	
DEB-EL-0101-05-a-01	Umsetzung kooperativer Klimaschutzmaßnahmen	
DEB-EL-0102	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	
DEB EL-0102-07-b	Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz - Anwendung der Pheromonverwirrmethode bei Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Insektizide auf den beantragten Flächen gegen denselben Schädling	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL 0103	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-EL 0103-04-a	<p>Besondere Fruchtfolge/vielfältige Kulturen im Ackerbau</p> <p>Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jährlich 5 verschiedenen Hauptfruchtarten</p>	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL 0105	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	
DEB-EL 0105-01-a	<p>Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung</p> <p>Nutzungsvorgaben hinsichtlich Schnittzeitpunkt / Bewirtschaftungsruhe / Nutzungspause / Nutzungshäufigkeit/ Mahdverfahren/ Weide- und Mähweidenutzung</p>	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL 0105-03-b bis d	<p>Naturschutzorientierte Ackernutzung</p> <p>Anlage von Sonderstrukturen mit Lebensraumfunktionen, Schlagteilung, Anlage/Pflege von Blühflächen, Blühstreifen, Randstreifen, Schonstreifen und Verschiedene Brachformen einschließlich Stoppelbrache</p>	
DEB-EL 0105-04-a	<p>Ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten für Flora und Fauna</p> <p>Nachweis von ausgewählten Kennarten nach definierten Kriterien</p>	
DEB-EL 0105-06-a	<p>Extensive Bewirtschaftung von Dauerkulturen (z.B. Weinbergs – und Erwerbsobstanlagen)</p> <p>Förderung von bestockten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen aufgrund der Hangneigung oder Stützmauern, die nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden können</p>	

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-EL 0108	Ökologischer Landbau	
DEB-EL 0108-01	Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL 0108-02	Beibehaltung des Ökologischen/Biologischen Landbaus	
DEB-EL 0201	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	
DEB-EL 0201-02-0	Natürliche Benachteiligung	Kreisverwaltung, auch in den ihr nach Anlage 3 zugeordneten kreisfreien Städten
DEB-EL 0201-03-0	Spezifische Gebiete	
DEB-EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	
DEB-EL-0403-00-a-01	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel
DEB-EL-0403-00-a-03	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)	
DEB-EL-0403-00-b	Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme	
DEB-EL-0404-01	Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-EL-0404-02	Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur Investitionen in forstliche Infrastrukturen	Zentralstelle der Forstverwaltung
DEB-EL-0404-03	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0407	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	
DEB-EL-0407-01-b-01	Naturnahe Waldbewirtschaftung Bodenschutzkalkung	Zentralstelle der Forstverwaltung
DEB-EL-0408	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	
DEB-EL-0408-01	Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0408-02	Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	
DEB-EL-0408-03	Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	
DEB-EL-0410	Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	
DEB-EL-0410-03-a	Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen Ländlicher Wegebau (bspw. Radwege)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	
DEB-EL-0501-02	Niederlassungsprämie für Junglandwirte	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel
DEB-EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	

Code oder Abkürzung nach GAP-SP	Intervention, Teilintervention, Fördergegenstand	Zuständigkeit
DEB-EL-0702-b	Durchführung von Vorhaben von operationellen Gruppen	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0703	LEADER	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0801	Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten	
DEB-EL-0801-01-a	Beratung Beratungsleistungen	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0802	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DEB-EL-0802-02-0-02	Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	

Anlage 3
(zu § 3 Satz 1 Nr. 1 und 3)

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung	erstreckt sich auch auf das Gebiet der kreisfreien Stadt
Alzey-Worms	Worms
Bad Dürkheim	Neustadt an der Weinstraße
Kaiserslautern	Kaiserslautern
Mainz-Bingen	Mainz
Mayen-Koblenz	Koblenz
Rhein-Pfalz-Kreis	Frankenthal (Pfalz) Ludwigshafen am Rhein Speyer
Südliche Weinstraße	Landau in der Pfalz
Südwestpfalz	Pirmasens Zweibrücken
Trier-Saarburg	Trier